

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **26 (1939)**

Heft 11: **Der Stil der Landesausstellung : abschliessende Besprechung und Kritik**

PDF erstellt am: **15.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Kunststipendien

1. Laut Bundesbeschluss vom 18. Juni 1898 und Art. 48 der zudienenden Verordnung vom 29. September 1924 kann aus dem Kredit zur Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz alljährlich eine angemessene Summe für die Ausrichtung von Stipendien an Schweizer Künstler (Maler, Grafiker, Bildhauer und Architekten) verwendet werden.

Die Stipendien werden zur Förderung von Studien bereits vorgebildeter, besonders begabter und wenig bemittelter Schweizer Künstler, sowie in besondern Fällen an anerkannte Künstler auch zur Erleichterung der Ausführung eines bedeutenderen Kunstwerkes verliehen. Es können somit der Unterstützung nur Künstler teilhaftig werden, die sich durch die zum jährlichen Wettbewerb einzusendenden Probearbeiten über einen solchen Grad künstlerischer Entwicklung und Begabung ausweisen, dass bei einer Erweiterung ihrer Studien ein erspriesslicher Erfolg für sie zu erwarten ist.

Schweizer Künstler, die sich um ein Stipendium für das Jahr 1940 bewerben wollen, werden eingeladen, sich bis zum 21. Dezember 1939 an das Sekretariat des Eidg. Departements des Innern zu wenden, das ihnen das vorgeschriebene Anmeldeformular und die einschlägigen Vorschriften zustellen wird.

2. Auf Grund des Bundesbeschlusses über die Förderung und Hebung der angewandten (industriellen und gewerblichen) Kunst vom 18. Dezember 1917 können Stipendien oder Aufmunterungspreise auch an Schweizer Künstler verliehen werden, die sich auf dem Spezialgebiet der angewandten Kunst betätigen.

Bern, Oktober 1939.

*Eidg. Departement des Innern*

## Zürcher Kunstchronik

Die Ausstellung «Schweizer Kunst der Gegenwart» im Kunsthhaus bildete ein Teilstück der Landesausstellung und musste insbesondere mit den auf das Ausstellungsgelände am See verteilten Kunstwerken zusammen als ein Ganzes betrachtet werden. Die Loslösung des künstlerischen Einzelwerkes von allen raumgestaltenden und praktischen Bindungen, die nun einmal für Kunstausstellungen kennzeichnend ist, erhielt das notwendige Gegengewicht in den für die Landesausstellung geschaffenen Wandgemälden, Glasmalereien, Mosaiken, Sgraffitodekorationen, Monumentalplastiken, Reliefs und Gartenskulpturen. Ebenso wurde die Zersplitterung, die der Gesamtdarbietung schweizerischer Kunst in einer Ausstellung von mehr als 600 Gemälden, Zeichnungen und Plastiken notgedrungen anhaftete, im Gleichgewicht gehalten durch die starken künstlerischen Ak-



**Wer zahlt  
befiehlt!**

Dieser alte Spruch ist schön und recht, doch der Architekt wird nie Duckmäuser sein. Wenn die „Bauherrin“ mit Vorurteilen kommt, wird er ihr sagen: „Verehrte Frau X., die elektrische Küche von heute ist nicht mehr das gleiche wie gestern. Die modernen elektrischen Herde sind ein Gedicht. Das elektrische Köchen ist sauber, gesund und gefahrlos. Ueber 150 000 Schweizer Frauen kochen heute schon elektrisch. Glauben Sie mir... eine kleine Umgewöhnung, und Sie bereuen nur eines, dass Sie nicht schon längst elektrisch kochen! Und noch etwas: für die elektrische Küche haben wir einheimischen Betriebsstoff, der Sie viel besser vor Unvorhergesehenem bewahren kann!“

Der Architekt war von jeher ein Bahnbrecher des Fortschrittes. Drum ist er auch ein Freund der Elektrizität.

**ELEKTRIZITÄT**  
macht uns  
*unabhängiger!*